

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 16.11.2023

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 16.11.2023
Beginn:	18:40 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort:	Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

ohne Ziffer 12 ö

Stadtrat Timo Markert

ohne Ziffer 11.1 ö

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

ohne Ziffer 12 ö

Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

ohne Ziffer 11.1 ö

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

ohne Ziffer 8 ö

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

ohne Ziffer 11.1 ö und 12 ö

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ohne Ziffer 11.1 ö und 12 ö

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Dirk Wittmann

ohne Ziffer 8 ö

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Martin Günzel
Stadträtin Bianca Tröge

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

ab Ziffer 10 ö, 20:07 Uhr

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos

Stadtrat Lars Goldbach

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann

Hauptamtsleiter Peter Grieb

ohne Ziffer 3 ö aufgrund persönlicher
Beteiligung

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Vertreter bei Ziffer 3 ö

Geograph Andre Russ

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Schrauth

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Rank

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Stadtrat Paul bittet die Verwaltung aufgrund des Umfangs der erhaltenen Unterlagen zur heutigen Sitzung darum, zukünftig die Tagesordnung so zu gestalten, dass die Stadträte sich umfassender und besser auf die zu behandelnden Themen vorbereiten können.

Es wäre sinnvoller gewesen, eine weitere Sitzung einzuberufen oder Tagesordnungspunkte auf die zusätzliche Stadtratssitzung am 07.12.2023 zu verschieben.

Aus diesem Grund beantragt er anschließend die Absetzung der Tagesordnungspunkte 7 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Neue Gartenstadt Etwashausen" mit 48. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB; Vorlage: 2023/174“ und 10 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 "Einzelhandelszentrum Marshall Heights"; hier: Verkehrliche Erschließung zur B 8; Vorlage: 2023/217“. Dies würde auch die Vorbereitung im Stadtentwicklungsbeirat ermöglichen.

Oberbürgermeister Güntner stellt beide Ziffern getrennt zu Abstimmung.

Ziffer 7, Sitzungsvorlage 2023/174:

abgelehnt

dafür 8 dagegen 18

Ziffer 10, Sitzungsvorlage 2023/217:

abgelehnt

dafür 7 dagegen 19

Die Absetzung beider Ziffern wurde somit abgelehnt.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen.
4. Vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Kitzingen wird Oberbürgermeister Güntner ermächtigt folgenden Einredeverzicht abzuschließen.
 - Die Stadt Kitzingen verpflichtet sich in der unter Ziffer 3 genannten Vereinbarung gegenüber dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e.V. als Gegenleistung für den von diesem zu errichtenden Tierheimneubau zur Zahlung eines jährlichen Entgeltes in Höhe von 27.463,20 €. Der Stadt Kitzingen ist bekannt, dass der Tierschutzverein diese Zahlungsforderung zur Sicherheit an die Sparkasse Mainfranken abgetreten hat.
 - Vor diesem Hintergrund erklärt die Stadt Kitzingen gegenüber der Sparkasse Mainfranken Würzburg umfassend, unbedingt und unwiderruflich, auf die Geltendmachung von jeglichen gegenwärtigen und zukünftigen Einreden und Einwendungen sowie sonstiger Gegenrechte, insbesondere das Recht zur Minderung, zur Aufrechnung, zur Anfechtung oder zur Zurückbehaltung zu verzichten. Die Stadt Kitzingen verpflichtet sich zudem, die abgetretene Forderung gemäß der im Vertrag mit dem Tierschutzverein getroffenen Regelungen jeweils vollständig und pünktlich an den Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e.V zu begleichen.
5. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei der Haushaltstelle 1146.7098 ab dem Jahr 2024 bereitzustellen.

4. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Sozialer Zusammenhalt; Bedarfsmitteilung 2024; Vorlage: 2023/231

Oberbürgermeister Güntner erinnert daran, dass die Stadt nur dann Fördermittel abrufen könne, wenn Projekte fristgerecht bei der Regierung angemeldet würden.

Bauamtsleiter Graumann ergänzt, dass es bisher immer üblich gewesen sei, bei Planänderungen die Mittel auch für eine andere Maßnahme abrufen zu können.

Stadträtin Schmidt weist auf die geplante Umgestaltung des Stadtteil Siedlung hin und wendet ein, dass die Stadt die Kosten für den Ideenwettbewerb einsparen könne. Dies wäre möglich, wenn die Verwaltung selbst mit Unterstützung der BürgerInnen und der AG Soziale unter Berücksichtigung des Grünordnungsplanes planen würde.

Oberbürgermeister Güntner erinnert, dass die prozentuale Förderung für den Bike-Park i. H. v. 90% der Gesamtsumme unter anderem an die Prämisse eines durchzuführenden Ideenwettbewerbes für die Siedlung geknüpft gewesen sei. Daher sei dieser zwingend durchzuführen. Bereits 2024 solle der Wettbewerb stattfinden, erste Vorarbeiten seien schon durchgeführt worden.

Stadträtin Schmidt regt unter anderem an, den Bürgersteig im Bereich um das St. Joseph Stift etwas abzusenken, da es aufgrund der Höhe sehr kraftaufwändig sei, eine gehbehinderte Person im Rollstuhl dort hinauf zu schieben.

Die Verwaltung nimmt dies auf und verweist auf die hoffentlich bald ausgefüllte Vakanz der Quartiersmanagerstelle und der damit einhergehenden Wiederaufnahme der Arbeit der AG Soziale Stadt. Wenn es notwendig sein werde, könnte man die Reihenfolge der Maßnahmen eben entsprechend anpassen.

Oberbürgermeister Güntner betont, dass die Gestaltung des Umfeldes des neuen Blindeninstitutes in enger Absprache mit den Verantwortlichen durchgeführt worden

sei und deren Zustimmung gefunden habe.

beschlossen **dafür 26 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2023/231 wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt wird für die Haushaltsjahre 2024 - 2027 wie folgt festgesetzt:

2024:	1.614.500 €
2025:	1.317.500 €
2026:	405.000 €
2027	45.000 €
Gesamt 2024 - 2027:	3.382.000 €
3. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

5. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Wachstum und nachhaltige Erneuerung; Bedarfsmitteilung 2024
Vorlage: 2023/232

Stadtrat May erkundigt sich, warum Maßnahmen angemeldet werden sollen, für welche bereits 2021 Fördermittel beantragt worden seien.

Bauamtsleiter Graumann erwidert, dass es sich um geplante Projekte handle, die aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden konnten.

Oberbürgermeister Güntner erinnert erneut daran, dass die Kommune Vorhaben bei der Regierung von Unterfranken vorab anmelden müsse, um Fördermittel generieren zu können.

Stadtrat May schlägt vor, diese Anmeldung zum Städtebauförderungsprogramm nochmals im Bau- und Umweltausschuss oder im Umweltbeirat vor zu beraten.

Nach weiteren Fragen erkundigt sich Stadtrat Popp nach der Meinung von Kämmerin Ebenhöch. Diese stimmt der Aussage von Oberbürgermeister Güntner hinsichtlich der Notwendigkeit der Anmeldung zu.

Oberbürgermeister Güntner folgt der Bitte von Stadtrat Moser, über das Ende der Debatte abzustimmen.

beschlossen dafür 23 dagegen 3

Nun wird der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gegeben:

beschlossen **dafür 24 dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag 2023/232 wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung für die Haushaltsjahre 2024 - 2027 wird wie folgt festgesetzt:

2024:	5.533.400 €
-------	-------------

2025:	11.790.900 €
2026:	12.391.400 €
2027:	6.604.500 €
Gesamt 2024 - 2027:	36.320.200 €

3. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

**6. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige „Erneuerung“; Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen; Zuschussantrag auf Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Schreibergasse 17, 97318 Kitzingen
Vorlage: 2023/228**

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/228 wird Kenntnis genommen.
2. Für Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Schreibergasse 17, 97318 Kitzingen, wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.

**7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Neue Gartenstadt Etwashausen" mit 48. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: 2023/174**

Bauamtsleiter Graumann verweist auf die Historie dieser Planungen.

Aufgrund der Einreichung vieler Bedenken und vorgebrachter Einwände habe man mit dem Vorhabenträger Änderungen vorgenommen. und lege nun hiermit einen neuen Entwurf des Billigungs- und Auslegungsbeschluss vor.

Herr Russ ergänzt, dass man den Einwänden mit der Umwandlung des Bereiches in ein urbanes Gebiet Rechnung getragen habe. Diese gestatte ein besseres Miteinander und einen harmonischen Übergang von Gewerbe zu Wohnen.

Er beantwortet die Rückfragen von Stadtrat Moser hinsichtlich der Bedeutung der unterschiedlich gestalteten Flächen in der Planzeichnung (Anlage 1 der Sitzungsvorlage).

Die verkehrliche Verbindung zwischen der Nordtangente und des Areals würde durch zwei Rechtsabbiegespuren – sowohl hinein als auch aus dem Gebiet hinaus - hergestellt werden. Eine Lichtsignalanlage würde den Verkehrsfluss zu stark beeinträchtigen.

Herr Russ erläutert auf eine Frage von Stadtrat Paul, dass durch die bestehende Wohnbebauung am Lochweg bereits jetzt Einschränkungen für anzusiedelndes Gewerbe bestünden.

Stadtrat Sanzenbacher merkt an, dass man aufgrund der Lärmbelastung Schlafräume und Kinderzimmer auf die Südseite der Gebäude legen müsste. Dies halte er für unlogisch.

Stadträtin Schmidt hält den Bereich weiterhin ungeeignet für ein urbanes Gebiet. Es liege zu weit außerhalb des Stadtzentrums. Die steigende Verkehrsbelastung wäre außerdem zu hoch für die Nebenstraßen und Gebäudehöhe sowie Abstand zum Gewerbe hätten sich zu den vorhergegangenen Entwürfen nicht geändert.

Stadtrat Goldbach stellt weitere Fragen zu baulichen Belangen, welche Herr Russ beantwortet.

Stadträtin Büttner zeigt sich erfreut, dass nun doch in Teilbereichen Sozialwohnungen geplant seien. Oberbürgermeister Güntner informiert, dass sich die Voraussetzungen geändert hätten und sozialer Wohnungsbau nun lukrativer sei.

beschlossen **dafür 24** **dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag 2023/217 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 05.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 eingegangenen Stellungnahmen werden in den beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlägen behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (vgl. Anlage 4) wird zugestimmt.
3. Der beigefügte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Neue Gartenstadt Etwashausen“ mit dem zeichnerischen Teil inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 1), der Begründung (Anlage 2), dem Entwurf zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3), der Abwägung der Stellungnahmen (Anlage 4), dem Umweltbericht (Anlage 5), jeweils in der Fassung vom 16.11.2023, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und der Ergänzung der saP (Anlagen 6 und 7) und dem Immissionsgutachten (Anlage 8), dem Klimagutachten (Anlage 9) dem Verkehrsgutachten und die Stellungnahme zum Verkehrsgutachten (Anlage 10 und 11) und dem Sanierungsbericht zu den Altlasten (Anlage 12) wird gebilligt.
4. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

8. 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 99 "Erweiterung Biogasanlage Geisspitze"; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2023/233

beschlossen **dafür 24** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2023/233 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Entwurf zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 99 „Erweiterung Biogasanlage Geisspitze“ inkl. den Anlagen, bestehend aus der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1), zeichnerischem Teil inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 2), der Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 3), dem Entwurf zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 4), der Begründung zum Flächennutzungsplan (Anlage 5) und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 6) wird gebilligt.
3. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB informiert.

9. Budgetübertrag

9.1. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2022 - Budget UA 7901 - Vorlage: 2023/238

Sachgebietsleitung Hager entschuldigt sich für die späte Terminierung des Beschlusses. Aufgrund des personellen Engpasses in der Kämmerei habe Verwaltungsfachwirtin Spiller sie stark unterstützen müssen.

Oberbürgermeister Güntner wird die Frage von Stadträtin Dr. Endres-Paul mitnehmen und ihr im Nachgang der Sitzung mitteilen, wie viele Hotelschiffe pro Jahr in Kitzingen anlegten.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2023/238 wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Budgets Tourist-Information - UA 7901 - für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss von 34.283,07 € ab.
Gemäß Budgetrichtlinien ist ein Übertrag i. H. v. 23.998,15 € (70 %) möglich.
Die Touristinfo schlägt vor, einen positiven Budgetübertrag i. H. v. 18.000 € ins Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
3. Der Überschuss i. H. v. 18.000 € wird in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 "Einzelhandelszentrum Marshall Heights"; hier: Verkehrliche Erschließung zur B 8; Vorlage: 2023/217

Bauamtsleiter Graumann erläutert die Haltung des Staatlichen Bauamtes gegen einen Kreisverkehr und für eine Lichtsignalanlage zur verkehrlichen Erschließung.

Stadtrat Markert fordert erneut, dass hiervon nur Kenntnis genommen und nicht Beschluss gefasst werde. Er fühle sich als Stadtrat „vor den Karren gespannt“. Kitzingen habe schon genug Lichtsignalanlagen. Generell stehe er weiterhin zu dem Projekt.

Oberbürgermeister Güntner weist es von sich, den Stadtrat benutzen zu wollen. Ein Beschluss sei notwendig, um dem Vorhabenträger Planungssicherheit zu bieten. Wenn der Stadtrat trotz der Haltung des Staatlichen Bauamtes einen Kreisverkehr bauen wolle, dann müsse die Stadt die Kosten tragen.

Stadtrat Paul regt an, den Kreisverkehr in Richtung Osten (Abzweigung Alemannenstraße) zu versetzen. Er lehne eine Lichtsignalanlage ab.

Stadtrat Sanzenbacher schlägt vor, die Linksabbiegespur in die Marshall Heights hinein zu verlängern und eine Temporeduzierung vorzunehmen.

Bauamtsleiter Graumann erläutert, dass eine Lichtsignalanlage an dieser Stelle die einzige Möglichkeit sei, regulierend einzugreifen. Man müsse hier handeln, da das Einkaufszentrum zusätzlichen Verkehr generieren werde. Die Voraussetzung für die Gestattung eines Kreisverkehrs seien u.a. vier Abzweigungen (Arme). Dies sei in diesem Fall nicht gegeben.

Rechtsdirektorin Schmöger antwortet Stadtrat Moser, dass der Vorhabenträger die Kosten für die erforderliche Erschließung, in diesem Fall die genannte Lichtsignalanlage, übernehmen müsse. Einen Kreisverkehr müsste die Stadt Kitzingen jedoch selbst bezahlen, wenn nur eine Lichtsignalanlage notwendig sei.

Nach weiteren Vorschlägen der Fraktionen zu alternativen Lösungen und negativen Meinungsäußerungen zu einer weiteren Lichtsignalanlage, schlägt Oberbürgermeister

ter Güntner eine Änderung der Ziffer 2 des Beschlusstextes vor:

2. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Verkehrsanbindung entsprechend Anlage 2 zur Kenntnis und fordert den Vorhabenträger auf, in einer vertiefenden Planung die verschiedenen Möglichkeiten zur verkehrlichen Anbindung des Einzelhandelszentrums an die B8 gegenüberzustellen.

Anschließend würden diese Varianten dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Rechtsdirektorin Schmöger fügt hinzu, dass dies vor dem nächsten Billigungs- und Auslegungsbeschluss geschehen solle.

Der Änderung wird mehrheitlich zugestimmt.

beschlossen dafür 23 dagegen 4

1. Vom Sachvortrag 2023/217 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Verkehrsanbindung entsprechend Anlage 2 zur Kenntnis und fordert den Vorhabenträger, auf in einer vertiefenden Planung die verschiedenen Möglichkeiten zur verkehrlichen Anbindung des Einzelhandelszentrums an die B8 gegenüberzustellen

11. Auftragsvergaben

11.1. Multifunktionshaus für Jugend und Familie (HfJuF) hier: Auftragsvergabe Trockenbau-, Elektro-, Heizung-/Sanitär und Lüftungsarbeiten; Vorlage: 2023/225

Auf die Diskussion in nichtöffentlicher Sitzung wird verwiesen.

beschlossen dafür 22 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2023/225 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben Multifunktionshaus für Jugend und Familie wird an die Firma Rügemer GmbH, Müllersweg 10, 97249 Eisingen, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 293.080,79 € brutto.
3. Der Auftrag für die Elektroarbeiten für das Bauvorhaben Multifunktionshaus für Jugend und Familie wird an die Firma Elektro Seynstahl GmbH, An der Staustufe 15, 97318 Kitzingen, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 526.569,06 € brutto (mit Wartung). Die zu beauftragende Summe beträgt 516.100,30 € brutto (ohne Wartung).
4. Der Auftrag für die Heizung-/Sanitärarbeiten für das Bauvorhaben Multifunktionshaus für Jugend und Familie wird an die Firma Schneider GmbH + Co. KG, Kapellenstraße 3a, 97789 Oberleitersbach, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 629.776,42 € brutto (mit Wartung). Die zu beauftragende Summe beträgt 619.071,18 € brutto (ohne Wartung).
5. Der Auftrag für die Lüftungsarbeiten für das Bauvorhaben Multifunktionshaus für Jugend und Familie wird an die Firma RGT Rhönland Gesundheitstechnik, Saalestraße 15, 97616 Bad Neustadt/Saale, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 188.270,89 € brutto (mit Wartung). Die zu beauftragende Summe beträgt 183.307,40 € brutto (ohne Wartung).

12. Anträge von Fraktionen und Gruppen

12.1. Antrag der USW vom 12.05.2023; hier: Einbau von Regenwasserzisternen bei Wohnungsneubauten gem. § 34 BauGB Vorlage: 2023/220

beschlossen dafür 21 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag 2023/220 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 11.05.2021 über die Pflicht zum Einbau von Regenwasserzisternen (Sitzungsvorlage 2021/116, Ziffer 4) ist dahingehend zu ergänzen, dass diese Verpflichtung auch für alle Bauanträge über Wohnungsneubauten, welche nach § 34 BauGB genehmigungsfähig wären, gilt.

12.2. Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2023: Pilotprojekt Flusswärmepumpe; Vorlage: 2023/236

Herr Schneider informiert, dass es aufgrund der geplanten Machbarkeitsstudie der LKW und der Überschneidungen der Belange mit der Stadt nicht sinnvoll sei, eine neue Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

abgelehnt dafür 8 dagegen 19

12.3. Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.06.2023: Strombilanzkreismodell Vorlage: 2023/235

Stadtrat Moser regt an, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wie folgt abzuändern:

Die Stadt Kitzingen wird beauftragt, bis Ende 2024 ein geeignetes Konzept vorzulegen, wie dies für die Liegenschaften der Stadt Kitzingen umzusetzen sei.“

Herr Schneider bemerkt, dass dies erst ab 2025 sein könne, der der Strombezug für 2024 bereits ausgeschrieben sei.

Stadtrat May greift den Vorschlag von Stadtrat Sanzenbacher über die Verwendung von intelligenten Stromzählern auf und schlägt vor, diese bei der Stadt Kitzingen einzubauen.

Oberbürgermeister Güntner werde auf Sachgebietsleiter Fischer zugehen.

Nach Rücksprache mit dem Gremium wird die Ziffer 2 um „bis zum 31.12.2024“ ergänzt.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/235 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung erarbeitet mit der LKW Kitzingen GmbH bis zum 31.12.2024 ein Strombilanzkreismodell, das es künftig ermöglicht, den gesamten auf städtischen Liegenschaften erzeugten Strom bilanziell auch den Liegenschaften zuzuordnen, auf denen keine ausreichende oder gar keine eigene PV-Erzeugung möglich ist, und so den Eigenverbrauch an Strom zu erhöhen.
3. Das Modell ist anschließend umzusetzen.

13. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 16.11.2023.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

14. Sonstiges

14.1. Sachstand Anträge

E-Car Sharing:

eventuelle Behandlung am 14.12.2023

Runder Tisch barrierefreier Bahnhof:

eventuelle Behandlung am 07.12.2023

14.2. Bauvorhaben BVS am Steigweg - Wortmeldung Stadtrat Popp

Oberbürgermeister Güntner hofft, in der Sitzung am 07.12.2023 Genaueres sagen zu können.

14.3. Offene Fragen - Wortmeldung Stadträtin Glos

Stadträtin Glos erinnert Hauptamtsleiter Grieb an die Beantwortung der offenen Fragen aus der Stadtratssitzung am 27.07.2023.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:20 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte